



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die jährlichen Kosten und Einnahmen für Bayern, die durch den Export und den späteren Rückkauf des Stroms entstehen, mit welchen rechtlichen und vertraglichen Grundlagen finden diese Stromgeschäfte statt und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung geplant oder bereits ergriffen, um die wirtschaftliche Belastung für Bayern durch diese Praxis zu minimieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayern stellt weder ein abgeschlossenes Markt- noch Netzgebiet dar. Daher kann der bayerische Stromaußenhandel lediglich als Jahressaldo von Erzeugung und Verbrauch berechnet werden. Informationen zum zeitlich hochaufgelösten Verlauf von gehandelten Mengen zu jeweiligen Preisen liegen entsprechend nicht vor.

Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass der europäische Stromhandel ein Grundpfeiler des europäischen und deutschen Energierechts ist, ganz erheblich zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit beiträgt und für Bayern wie Deutschland volkswirtschaftlich wohlfahrtssteigernd wirkt. Denn er fördert den Wettbewerb um die günstigste Stromerzeugungsmöglichkeit je Zeitpunkt, gleicht regionale Schwankungen bei (dargebotsabhängiger) Erzeugung sowie Verbrauch effizient aus und führt dadurch zu niedrigeren Strompreisen und einer effizienten Ressourcennutzung.